

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Wann kommt die Regio-S-Bahn Donau-Iller?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. inwiefern sie noch beabsichtigt, die Kooperationsvereinbarung zur Regio-S-Bahn Donau-Iller aus dem Jahr 2017 zeitnah umzusetzen;
2. mit welcher Begründung sie eine erste Betriebsaufnahme der Regio-S-Bahn im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme des neu vergebenen Netz 12 „Ulmer Stern“ Mitte 2019 ablehnt;
3. welche neuen Vorgaben sie zur Unterstützung von S-Bahn-Systemen in Baden-Württemberg erlassen hat;
4. welche dieser Vorgaben die Regio-S-Bahn Donau-Iller erfüllt bzw. nicht erfüllt;
5. was sie zu unternehmen gedenkt, damit die Regio-S-Bahn Donau-Iller die in Ziffer 3 genannten Vorgaben erfüllen kann;
6. bis wann sie beabsichtigt, die Partner der Kooperationsvereinbarung über ihr weiteres Vorgehen bezüglich der Regio-S-Bahn Donau-Iller zu unterrichten;
7. zu welchem Zeitpunkt sie aktuell davon ausgeht, dass die Regio-S-Bahn Donau-Iller ihren Betrieb ganz oder teilweise aufnimmt;

II. zusammen mit den Kooperationspartnern Freistaat Bayern und Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V. alles Notwendige zu veranlassen, damit die Regio-S-Bahn Donau-Iller zeitgleich mit der Betriebsaufnahme des Netz 12 „Ulmer Stern“ im Jahr 2019 zumindest einen ersten Betrieb aufnehmen kann.

09. 11. 2018

Rivoir, Kleinböck, Selcuk, Binder, Gall SPD

Begründung

Seit vielen Jahren hat das Land Baden-Württemberg zusammen mit dem Freistaat Bayern und dem Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V. für die Realisierung dieses neuen S-Bahnnetzes gearbeitet. Kurz vor Torschluss haben sich nun offenbar die Prämissen für eine Betriebsaufnahme aufseiten des Landes geändert. Es ist daher höchste Zeit, dass das Land Baden-Württemberg der Öffentlichkeit mitteilt, wie es mit der Regio-S-Bahn Donau-Iller weitergehen soll und wann eine erste Betriebsaufnahme geplant ist.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 Nr. 3-3825.0-00/112/54 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

1. inwiefern sie noch beabsichtigt, die Kooperationsvereinbarung zur Regio-S-Bahn Donau-Iller aus dem Jahr 2017 zeitnah umzusetzen;

Zu I. 1.:

Das Land hält sich an die Absprachen aus der Kooperationsvereinbarung. Sie befindet sich bereits in der Umsetzung, z. B.

- sind Gespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Verein „Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.“ über Umsetzung und Finanzierung terminiert,
- unterstützen Verkehrsministerium und Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) den Verein hinsichtlich der Angebotsplanung und Betriebskonzeption im Zusammenhang mit der Frage des notwendigen Infrastrukturausbaus und
- beraten das VM/die NVBW den Verein in Fragen zur Beauftragung einer standardisierten Bewertung, die auch inhaltlich und personell begleitet werden wird.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. mit welcher Begründung sie eine erste Betriebsaufnahme der Regio-S-Bahn im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme des neu vergebenen Netz 12 „Ulmer Stern“ Mitte 2019 ablehnt;

Zu I. 2.:

Die Regio-S-Bahn-Donau-Iller ist ein Zukunftsprojekt mit Infrastrukturausbau und weiteren Fahrplanangeboten, das vom Land unterstützt wird.

Das neue, allein vom Land finanzierte Fahrplankonzept mit dem neuen Betreiber Hohenzollerische Landesbahn/Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (HzL/SWEG) bringt bereits einige Verbesserungen, ist jedoch noch weit von einem S-Bahn-Standard entfernt.

Bezüglich der Verwendung des Produktnamens „S-Bahn“ für Marketingzwecke hat das Verkehrsministerium grundsätzlich den Anspruch, dass zukünftig nur noch Systeme im landesbestellten Verkehr, die sich durch ein mindestens halbstündliches Grundangebot zumindest im engeren Kernraum des Bedienungsgebiets auszeichnen, als S-Bahn bezeichnet werden. Mit Betriebsaufnahme Netz 12 ist dieses weder auf der Donau – noch auf der Brenzbahn erfüllt. Zusätzlich ist der Freistaat Bayern im Netz 12 ebenfalls Vertragspartner. Auf Rückfrage hat uns das bayrische Staatsministerium für Verkehr mitgeteilt, dass es eine Verwendung des Begriffs „S-Bahn“ ablehnt, da die Voraussetzungen für das Angebot im „S-Bahn-Standard“ nicht erfüllt seien und Erwartungen wecke, die nicht erfüllbar seien.

Das Land ist bereit, den Namen „Regio-S-Bahn“ einzuführen, sobald zusammen mit der Region die Weichen für einen 30-Minuten Takt im Kernraum gestellt sind.

3. welche neuen Vorgaben sie zur Unterstützung von S-Bahn-Systemen in Baden-Württemberg erlassen hat;

Zu I. 3.:

Keine. Das Land unterstützt die regionalen Bemühungen unverändert. Es gibt zum Ausbau regionaler SPNV-Projekte keine neuen Vorgaben. Zur Frage der Bezeichnung der Projekte wird auf Ziff. 2 verwiesen.

4. welche dieser Vorgaben die Regio-S-Bahn Donau-Iller erfüllt bzw. nicht erfüllt;

Zu I. 4.:

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

5. was sie zu unternehmen gedenkt, damit die Regio-S-Bahn Donau-Iller die in Ziffer 3 genannten Vorgaben erfüllen kann;

Zu I. 5.:

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

6. bis wann sie beabsichtigt, die Partner der Kooperationsvereinbarung über ihr weiteres Vorgehen bezüglich der Regio-S-Bahn Donau-Iller zu unterrichten;

Zu 6.:

Das Verkehrsministerium steht mit den Partnern der Kooperationsvereinbarung in einem permanenten Austausch.

7. zu welchem Zeitpunkt sie aktuell davon ausgeht, dass die Regio-S-Bahn Donau-Iller ihren Betrieb ganz oder teilweise aufnimmt;

Zu I. 7.:

Das Projekt Regio-S-Bahn-Donau-Iller ist ein Ausbau-Projekt für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), das Infrastrukturausbauten voraussetzt. Der Zeitpunkt deren Fertigstellung ist abhängig von Planungsvorläufen, der Erlangung von Baurecht und der Finanzierung inkl. der Aufnahme in das GVFG-Förderprogramm des Bundes. Die Gesamtkoordination liegt dabei beim Verein Regio-S-Bahn-Donau-Iller e.V. mit Unterstützung des Landes.

Ein verbindlicher Zeitpunkt einer Inbetriebnahme kann derzeit nicht benannt werden.

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.

II. zusammen mit den Kooperationspartnern Freistaat Bayern und Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V. alles Notwendige zu veranlassen, damit die Regio-S-Bahn Donau-Iller zeitgleich mit der Betriebsaufnahme des Netz 12 „Ulmer Stern“ im Jahr 2019 zumindest einen ersten Betrieb aufnehmen kann.

Das Ministerium für Verkehr wird die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Netzes 12 („Ulmer Stern“) notwendigen Abstimmungen mit der Region vornehmen.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor